

**Niederschrift**

**über die 21. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Friesland am  
Montag, 7. März 2016, im Vortragsraum des Kreisdienstleistungszentrums in  
Varel, Karl-Nieraad-Straße 1**

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 15:53 Uhr

**Anwesend:**

Mitglieder

Ambrosy, Sven  
Bastrop, Heide  
Brunken, Rainer  
Burgenger, Uwe  
Buß, Manfred  
Böcker, Rudolf  
Bödecker, Anne  
Damm, Jens  
Eilers, Claus  
Gburreck, Fred  
Gerdes-Borreck, Matina  
Harms, Siegfried  
Husemann, Horst-Dieter  
Janßen, Dieter  
Just, Janto  
Kaiser-Fuchs, Marianne  
Kujath, Dörthe  
Kühne, Lars  
Lies, Olaf  
Neugebauer, Axel  
Nieraad, Peter  
Onnen-Lübben, Reinhard  
Osterloh, Uwe  
Pauluschke, Bernd  
Polenz, Dirk von  
Ralle, Elfriede  
Ramke, Michael  
Ratzel, Gerhard  
Rost, Wilfried  
Schlieper, Ulrike  
Sieckmann, Heinke  
Spiekermann, Ewald

Tammen, Reiner  
Wilken, Wilhelm  
Zielke, Gustav  
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung

Gedes, Gerda  
Rohlf-Jacob, Elke  
Janßen, Reent  
Karmires, Nicola  
Vogelbusch, Silke

Teilnahme ab TOP 6.3.4

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden willkommen. Er begrüßt die vielen Gäste, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und die Damen und Herren von der Presse. Ebenfalls begrüßt er herzlich Herrn Bürgermeister Wagner.

In seinem Grußwort weist der Bürgermeister darauf hin, dass das sog. neue „Waldviertel“ in Zukunft nicht mehr so aussehen wird, wie es zur Zeit noch erlebt wird. Es erfolgen einige Abrisse, einige Gebäude werden in einem ca. 500 – 800 m entfernt gelegenen großen Baugebiet entstehen.

Der Sitzung wünscht der Bürgermeister einen guten Verlauf.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Pauluschke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Abgemeldet für die heutige Sitzung haben sich die KTAs Busch, Recksiedler, Chmielewski, Vehoff, Funke, Loers und Ostendorf.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

KTA Böcker bittet, unter TOP 6.3.4 zunächst die Kenntnisnahme und sodann die Beschlussfassung betr. Lothar-Meyer-Gymnasium abzufragen. Herr Pauluschke führt aus, dass dies grundsätzlich machbar ist, die vorgeschlagene Abfolge aber unschädlich ist, da unter dem Punkt „Sanierung des LMG“ nur die grundsätzliche Feststellung getroffen werden soll, dass die umfangreichen Sanierungsarbeiten für die nächsten drei bis vier Jahre zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Landrat Ambrosy schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und verweist auf die detaillierten Ausführungen zu den Bauplanungen am LMG in der nächsten Bauausschuss-Sitzung am 16. März 2016. - KTA Kühne würde es begrüßen, wenn die Beschlüsse „LMG Sanierung“ und „Beschulung in Zetel“ getrennt von einander gefasst würden. Landrat Ambrosy weist darauf hin, dass der Kreistag dem „Ob“ ja bereits mit großer Mehrheit zugestimmt hat; entsprechende Mittel sind eingestellt.

Der Kreistag entscheidet heute über den Beschlussvorschlag in der Fassung der Kreisausschuss-Empfehlung vom 29. Februar 2016.

Im Ergebnis der Diskussion wird die Tagesordnung ohne Änderung einstimmig festgestellt.

#### **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16. Dezember 2015**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 5      Einwohnerfragestunde**

Herr Jürgen K. stellt u.a. die Frage, ob vorab Anmerkungen/Fragen zum TOP 6.3.4. gestellt werden dürfen. Herr Pauluschke macht darauf aufmerksam, dass dieser Punkt in der öffentlichen Schulausschuss-Sitzung bereits sehr ausführlich diskutiert wurde. Er ist bereit einzelne Wortmeldungen zuzulassen, aber keine öffentliche Diskussion.

Des Weiteren fragt Herr K. zum Thema Bauschuttdeponie, ob es seitens der Deutschen Bahn Hinweise darauf gibt, was zukünftig mit dem Gleisbau passiert und wo der sich daraus ergebende Bauschutt verbleibt.

Weiterhin macht Herr K. darauf aufmerksam, dass am 08. März um 19.00 Uhr im Gröschlerhaus in Jever eine Ausstellungseröffnung zum Thema „Sinti und Roma im Oldenburger Land“ stattfindet. Ferner veranstalten Die Grünen bereits um 17.30 Uhr in Zetel-Bohlenberge eine Mahnwache zum Thema „Sinti - Deportation nach Ausschwitz“.

Landrat Ambrosy erklärt, es sei nicht bekannt, wohin die Deutsche Bahn den durch Gleisbauarbeiten entstehenden Bauschutt verbringen wird. Er geht davon aus, dass dies wie üblich bei Großvorhaben ein Teil der Ausschreibung sein wird. Der Gewinner der Ausschreibung wird dann nachweisen müssen, wohin der verbleibende Bauschutt verbracht wird. In der näheren Umgebung sind die Deponien voll. Seines Wissens ist an den jetzigen Plänen nichts verändert worden. Er geht davon aus, dass im Spätsommer ausgeschrieben wird. Wenn das Ausschreibungsverfahren erfolgreich läuft, wird im Frühjahr Baubeginn sein. Wenn das Vergabeverfahren beklagt wird, kann sich der Baubeginn naturgemäß verzögern.

Frau Nadine D. (Vorsitzende Schulleiternrat Grundschule Zetel) weist darauf hin, dass in Anbetracht der Zahlen in Anlage 2 „Prognosen des Klassenraumbedarfs des LMG Varel“ die Schülerzahlen bis 2020/2021 stetig anwachsend sind, allerdings kein/e Anbau/Neubau/Erweiterung des LMG in Varel geplant ist. Sie fragt nach, wie der notwendige zusätzliche Bedarf gestaltet wird, wenn kein Anbau geplant ist.

Frau Vogelbusch führt dazu aus, dass die Zügigkeit des Gymnasiums festgelegt ist. Mit der Schule ist ein Konzept entworfen worden, welches im Bauausschuss noch

beschlossen wird. Wenn alle Kinder in Varel eingeschult werden, zählt der Klassenteiler anders. Es wird davon ausgegangen, dass ab Sommer keine sechs Züge mehr da sind. Frau D. geht von dem bestehenden Beschluss von 2013 aus; die damals prognostizierten Zahlen stimmen nicht mehr überein. Sie denkt, dass die Problematik einfach weiter verschoben und nicht gelöst werden wird. Herr Ambrosy erklärt, dass dies ausgeschlossen ist und lädt Frau D. in die Bauausschuss-Sitzung am 16. März 2016 ein.

## **TOP 6      Öffentliche Berichte und Vorlagen**

### **TOP 6.1    - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 3. Februar 2016**

#### **TOP 6.1.1 Resolution des Rates der Gemeinde Friedeburg zum Kavernengebiet Etzel vom 28.10.2015; Unterstützung durch den Kreistag Friesland (sh. TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift)**

Auf die Ausführungen zu Ziff. 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 03.02.2016 wird verwiesen.

Herr KTA Ratzel führt aus, dass diese Resolution vor Industrie-feindlichkeit, Misstrauen, Überheblichkeit und Selbstüberschätzung strotzt. Seiner Meinung nach ist diese Resolution nur dazu geeignet, mit unwahren Behauptungen Unruhe und Angst in der Bevölkerung zu erzeugen. Die Sicherheit des Kavernengeländes Etzel steht nicht in Frage; nach den beanstandeten Sicherheitsmodulen in den Förderschächten gibt es noch zwei weitere Sicherheitsmodule, wie es in Deutschland üblich ist.

Es mag Länder geben, in denen es nur ein Sicherheitsmodul gibt und solche Befürchtungen berechtigt sind. Wenn die Sicherheit des Kavernengeländes Etzel in Frage stünde, hätten das Wirtschaftsministerium und das Landesbergamt von Amts wegen reagiert. Am 08. Oktober 2015 hat die IVG den Sachstand in einer Anhörung dargelegt und ein Jahr für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen gemäß dieser Resolution angesetzt. Ein halbes Jahr ist bereits vergangen, im Oktober 2016 kann damit gerechnet werden, dass diese Angelegenheit erledigt ist.

In den vier angeführten Punkten geht es u.a. um die Dauer der vorgeschlagenen Verstärkungsmaßnahmen. Diese sollen nicht widerstandslos hingenommen werden. Diese Resolution ist, so KTA Ratzel, völlig überflüssig; der Landkreis Friesland sollte sich ihr nicht anschließen.

KTA und Minister Lies bringt zum Ausdruck, er begrüße die Resolution sehr. Ihr Inhalt ist sehr eng mit dem Nds. Wirtschaftsministerium abgestimmt. Es gab eine öffentliche Veranstaltung in Etzel, welche zum Ziel hatte die dahinterstehenden Forderungen zu beschreiben. Die Forderungen des Wirtschaftsministeriums und des Landesamtes sind zügige Verstärkungsmaßnahmen, weil ansonsten im Falle eines Strangabbrisses nur noch ein Sicherheitsventil da wäre. Zur Überbrückung sollte daher vorbeugend ein zweites Sicherheitsventil eingebaut werden. Diese

Sicherheitsmaßnahmen entsprechen nicht den Vorgaben, die bei der Erstellung der Kavernen gemacht wurden. Ein manuell verschließbares Ventil - und nicht nur ein automatisch verschließbares Ventil - müssen gegeben sein. Deswegen müssen die Stränge ausgetauscht und neue Sicherheitsventile angebracht werden.

Dies ist genau die Forderung die sich in der Resolution wiederfindet. Der Hinweis, dass dies zügig geschehen muss, ist der richtige Ansatz. Nach Auffassung des Ministers sind die Forderungen sinnvolle Signale; es ist der maximale Anspruch an Sicherheit, der gewährleistet werden muss.

Landrat Ambrosy befürwortet, dass der Landkreis Friesland sich mit dem Landkreis Wittmund und der Gemeinde Friedeburg solidarisch zeigt und die gleichen inhaltlichen Punkte fordert. Denn die Gemeinden Sande und Zetel sowie die Stadt Schortens sind genauso betroffen. Das Thema Ölaustritt zeigte, wie schnell die Problematik auch den Landkreis Friesland erreichen kann. Der Landrat ist dankbar dafür, dass Friesland immer gut informiert wurde und untereinander ein reger Austausch herrscht.

Der Kreistag nimmt Kenntnis und beschließt wie folgt

#### **Beschluss:**

Kreistag und Verwaltung des Landkreises Friesland begrüßen und unterstützen die nachstehende Resolution des Gemeinderates Friedeburg vom 28. Oktober 2015:

1.

Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium wird aufgefordert, das LBEG anzuweisen, die IVG zu verpflichten, alle verfügbaren Gerätschaften und Ausrüstungen, die für die Verstärkung der Förderstränge benötigt werden, schnellstmöglich anzufordern und die Verstärkungsmaßnahmen so schnell wie möglich abzuschließen.

2.

Die IVG wird aufgefordert, die Reihenfolge darzulegen, in der die Förderstränge verstärkt werden sollen. Hier muss dem Schutz der Bevölkerung unmittelbarer Vorrang eingeräumt werden. Wirtschaftliche Interessen dürfen die Reihenfolge nicht beeinflussen.

3.

Die IVG wird aufgefordert, über den Fortgang der Arbeiten transparent und laufend auf deren Internetseite zu informieren.

4.

Die Verstärkung der Förderstränge darf keine Dauerlösung sein. Das LBEG und die IVG werden aufgefordert, alle Förderstränge auszutauschen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitliche Zustimmung bei 34 Ja- und zwei Gegenstimmen

## **TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 17. Februar 2016**

### **TOP 6.2.1 Personalbedarf in dem Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - im Sachgebiet Gebäudemanagement Vorlage: 0889/2016**

Der Kreistag nimmt die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – Ziff. 3.1.1 der Niederschrift vom 17.02.2016 – zur Kenntnis.

Frau Vogelbusch führt aus, dass es wichtig ist den Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement zu unterstützen. Es wurde zunächst versucht ohne weiteres Personal auszukommen. Aktuell hat sich ergeben, dass ein Kollege den Landkreis verlassen wird, so dass gleichzeitig eine weitere Stelle ausgeschrieben wird.

Der Kreistag fasst sodann folgenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine der 13 Stellen für die „Stabsstelle Flüchtlinge“ für das Gebäudemanagement zu nutzen und nach Genehmigung des Haushalts 2016 zu besetzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

### **TOP 6.2.2 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in 2015 Vorlage: 0885/2016**

Herr Landrat Ambrosy führt aus, dass es um die Summe von 39.770,00 € geht. Er bedankt sich bei den vielen Firmen, Eltern, den dem Landkreis wohlgesonnenen Verbänden und Institutionen, die insbesondere die Schulen und soziale Einrichtungen mit ihren Spenden bedenken.

Herr Vorsitzender Pauluschke merkt an, dass dies ein sehr heikles Thema ist. Es gibt viele Spender, die ausdrücklich nicht genannt werden möchten. Es wäre schön, wenn man diese Namen auch in der Öffentlichkeit nennen dürfte; er zeigt jedoch Verständnis für diese Handhabung.

Der Kreistag fasst sodann folgenden

#### **Beschluss:**

Der Annahme und Verwendung der Zuwendungen 2015 von insgesamt 20.034,48 € (im Zuständigkeitsbereich des Kreistages ab 2.000,01 Euro) wird gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG und der Spendenrichtlinie des Landkreises Friesland zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **TOP 6.3 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 29. Februar 2016**

### **TOP 6.3.1 Gründung einer Infrastrukturgesellschaft zur Förderung des Breitbandausbaus - Umsetzung Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 15.07.2015; dazu: Antrag der FDP-UWG-SWG-BBV/F-Gruppe vom 18.02.2016 auf Änderung der Satzung (WTKF 16.02.) Vorlage: 0893/2016**

Auf Ziff. 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 29. Februar 2016 wird verwiesen.

Herr Landrat Ambrosy ergänzt, dass die EWE angekündigt hat nochmals kräftig in den Breitbandausbau zu investieren. Es wird zurzeit abgewartet, was dies in der konkreten Umsetzung für den Landkreis Friesland bedeutet. Evtl. wird sich die Anzahl der notwendigen Kabelverzweiger noch weiter reduzieren. Darüber hinaus werden noch Gespräche mit der Telekom und Kabel Deutschland geführt; auch diese Unternehmen investieren. Dies wird in den aktuellen konkreten Planungen berücksichtigt.

Möglicherweise gestalten sich die Aufwendungen der Infrastrukturgesellschaft also günstiger, wenn die privatwirtschaftlichen Unternehmen investieren; eine für den Steuerzahler erfreuliche Entwicklung.

Landrat Ambrosy macht auf folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages aufmerksam:

In §10 Abs. 2 entfällt der Hinweis auf ortsübliche Bekanntmachungen im Amtsblatt für den Landkreis Friesland. Da die Infrastrukturgesellschaft eine zivilrechtliche GmbH ist, muss die ortsübliche Variante der öffentlichen Bekanntmachungen für Gesellschaften gewählt werden. § 10 Abs. 2 **Satz 2** entfällt somit.

#### **Beschluss:**

1. Der beigefügten Satzung zur Gründung der „Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Gründung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.
3. Der Kreistag benennt die in die Gesellschafterversammlung zu entsendenden Vertreter (gem. § 8 Abs. 5 der Satzung sechs Kreistagsabgeordnete und den Landrat) nach folgenden Anteilen:

Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen	3
namentlich:	KTA Dirk von Polenz, Bernd Pauluschke, Dörthe Kujath als Mitglieder, KTA Wilhelm Wilken, Michael Ramke und Dieter Janßen - als stellv. Mitglieder

CDU-Fraktion 2  
namentlich: KTA Lars Kühne, Dirk Zillmer  
als Mitglieder,  
KTA Horst-Dieter Husemann, Claus Eilers  
als stellv. Mitglieder

Gruppe FDP-UWG-SWG-BBV/F 1  
namentlich: KTA Gerhard Ratzel als Mitglied  
KTA Heinrich Ostendorf als stellv. Mitglied

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.3.2 Schülerbeförderung; Genehmigung von überplanmäßigen  
Aufwendungen und Auszahlungen (WTKF 16.02.)  
Vorlage: 0886/2016**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.2 der KA-Niederschrift vom 29.02.2016 wird verwiesen.

Herr KTA Ratzel bittet hinsichtlich des Schreibens des VEJ betr.. Änderung des §45a Personenbeförderungsgesetz um eine Erläuterung, da diese Änderung die Schülerbeförderung erheblich verteuern würde.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, der VEJ habe mitgeteilt, vor einer Diskussion und Beschlussfassung im Landtag werde der sog. 45a durchgerechnet. Unter den Landräten und Oberbürgermeistern der im VEJ zusammengeschlossenen Mitglieder besteht Einvernehmen darin, dass die vom Nds. Wirtschaftsministerium vorgeschlagene Änderung im Sinne einer Kommunalisierung im Grundsatz sehr begrüßt wird. Diesbezüglich hat der Nds. Landkreistag in Papenburg einen einstimmigen Beschluss gefasst. Solche Modellrechnungen sind gewollt. Minister Lies hat in Papenburg signalisiert, er gehe davon aus, dass es durch die vorgeschlagene Neureglung keine Verlierer geben wird, zumal eine kräftige Aufstockung der Mittel zur Stärkung des ÖPNV im ländlichen Bereich vorgesehen ist. So kann davon ausgegangen werden, dass die Modellrechnung ergeben wird, dass alle Betroffenen mit der vorgeschlagenen Änderung gut leben können. Damit wäre die Sorge des VEJ unbegründet.

Wirtschaftsminister und KTA Lies erklärt, dass nach jetziger Lage rd. 87 von 90 Mio. € direkt von der Landesnahverkehrsgesellschaft an die Busunternehmen als sog. Ausgleichszahlungen nach 45a gezahlt werden. Dieses Vorgehen ist beihilferechtsmäßig nicht mehr konform und muss verändert werden. Eine Kommunalisierung wird als richtiger Ansatz angesehen, da gerade im ländlichen Bereich das Ziel sein muss, den öffentlichen Personennahverkehr angesichts der demografischen Entwicklung sicherzustellen. Aus diesem Grund wird überlegt, die Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen; mit einem entsprechenden Beschluss verbindet sich eine Aufstockung der Gelder. D.h. von vielen Stellen aus,

auch direkt vom MK, wird es nochmals weitere Mittel für die Schülerbeförderung geben.

Er persönlich, so Minister und KTA Lies, präferiert den Weg, die Finanzierung bei den Kommunen zu bündeln und damit zielgerichtet die Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs sicherzustellen. Der bislang verfügbare Betrag von 90 Mio. € würde nochmals um 20 Mio. Euro erhöht.

In den nächsten Jahren bis zur Evaluation wird das Geld den Busunternehmen genauso ausgezahlt wie jetzt, nur über die Landkreise; für die Busunternehmen treten insofern keine Änderungen ein. Damit sind auch die Schülerverkehre sichergestellt. Diese angedachte Neuregelung eröffnet perspektivisch die Chance, im Landkreis künftig spezifischer reagieren zu können.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem TOP um die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen handelt. Er erinnert daran, dass im Kreisausschuss vom 09.12.2015 die Ausweitung der Nahbereiche im Schülerverkehr wegen der damit verbundenen Mehrkosten abgelehnt worden ist. Er bittet Herrn Dr. Dehrendorf den heutigen Tagesordnungspunkt kurz inhaltlich darzustellen.

Herr Dr. Dehrendorf erklärt, dass anhand der vorliegenden Liste zu erkennen ist, dass sich die Mehrausgaben letztendlich aus einer ganzen Anzahl relativ kleiner Positionen ergeben. Insgesamt geht die Tendenz dahin, dass die Zahl der Sonderbeförderungen zunimmt. Sonderbeförderungen sind Beförderungen, die nicht im normalen ÖPNV erfolgen, sondern auf Grund von Behinderungen oder anderen besonderen Lebenssituationen zu besonderen Einrichtungen und oft über weite Strecken individuell entweder mit dem Taxi oder durch besonders gestellte Verkehre durchgeführt werden. In diesen Positionen ist letztlich die Hauptursache der Mehraufwendungen zu sehen. - Des Weiteren besteht eine buchungstechnische Ursache, weil: Kosten in der Vergangenheit von einem Jahr auf das Folgejahr übertragen wurden. Es ist sachgerecht, diese Kosten zukünftig dem Jahr zuzuordnen, in dem die Kosten auch tatsächlich anfallen. Der Unterschied zwischen Schuljahr und Kalenderjahr soll damit deutlicher ausgeglichen werden. Tatsache ist, dass diese Kosten unvorhersehbar und unabweisbar gewesen sind, so dass die Voraussetzungen für das Vorliegen und die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gegeben sind.

**Beschluss:**

Der Leistung der geschilderten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 614.000,00 € wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.3.3 Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur durch den Kreisschülerrat (SchulA 25.02.)  
Vorlage: 0890/2016**

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Kreisausschusses vom 29. Februar 2016 – TOP 3.1.3 – und beschließt wie folgt:

**Beschluss:**

Die folgenden vom Kreisschülerrat vorgeschlagenen Vertreterinnen/ Vertreter werden für die Dauer der halben Wahlperiode der Vertretungskörperschaft in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur des Landkreises Friesland berufen:

Allgemein bildende Schulen:

- Mitglied Lea Ubben (Lothar-Meyer-Gymnasium Varel)  
Haferkampstr. 40, 26316 Varel
- Ersatzmitglied Mustafa Fakhro (Mariengymnasium Jever)  
Mühlenstr. 52, 26441 Jever

Berufsbildende Schulen:

- Mitglied Tilko Bohms (BBS Jever)  
Störtebeker Str. 7a, 26434 Wangerland
- Ersatzmitglied Ann-Marie Schulze (BBS Varel)  
Schulstr. 36, 26384 Wilhelmshaven

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 6.3.4 Notwendige Maßnahmen zur Umsetzung des 1. Sanierungs- und Umbaukonzeptes für das Lothar-Meyer-Gymnasium, 2. notwendigen Raumbedarfes der HRS/IGS Friesland-Süd (SchulA 25.02.)  
Vorlage: 0888/2016**

Vorsitzender Pauluschke erklärt, dass der Schulausschuss und der Kreisausschuss mit Mehrheit empfehlen, das Sanierungskonzept für das LMG zur Kenntnis zu nehmen und an dem Kreistagsbeschluss vom November 2013 festzuhalten, somit ab dem Schuljahr 2016/2017 keine 5. Klassen mehr in der Außenstelle des Lothar-Meyer-Gymnasiums in Zetel einzuschulen. Stattdessen soll dem LMG die Möglichkeit eingeräumt werden, während der Sanierungsphase zusätzlich zu den vorhandenen Klassen zwei weitere Klassenräume zu nutzen, um der vorherzusehenden Raumnot entgegenzuwirken.

Die Verwaltung soll gemeinsam mit den Schulen ein Raumkonzept entwickeln, nach dem die zukünftig voll aufgeliefene IGS Friesland-Süd neben der Stammstelle in Kronshausen auch die Außenstelle in Westerende nutzt.

Frau KTA Schlieper wirbt an dieser Stelle für den Vorschlag der Mehrheitsgruppe. Sie geht auf den Vorwurf der CDU-Fraktion ein, die Mehrheitsgruppe ignoriere den Elternwillen und die Außenstelle in Zetel werde zu schnell geschlossen. Sie verweist auf den Kreistagsbeschluss von 2013, an dem man festhalten wolle. Eltern erwarten die Chance eines optimalen Bildungsweges für ihre Kinder und verlangen nach einer

breit aufgestellten, vielfältigen Schullandschaft. In jeder Kommune/jeder Stadt in Friesland wird eine weiterführende Schule als entsprechendes Bildungsangebot benötigt. Über das in 2013 verabschiedete Schulentwicklungskonzept werden die Schulstandorte gesichert; seinerzeit wurde dieses Konzept mit Sorgfalt erarbeitet und intensiv erörtert.

Im übrigen drückt sich in den in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen für Mariengymnasium Jever und Lothar-Meyer-Gymnasium Varel, aus, so Frau Schlieper, dass die Mehrheitsgruppe Bestand und Sicherung der Gymnasien in Friesland ausdrücklich unterstützt.

Herr KTA Kühne betont, dass die Sanierungsmaßnahmen an den Gymnasien des Landkreises von der CDU ausdrücklich mitgetragen werden. Die CDU-Fraktion lehnt den Vorschlag der Mehrheitsgruppe ab und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung. Nach ihrer Einschätzung kann die Beschulung in Zetel auch zukünftig zweizügig erfolgen, da die Nachfrage in der Friesischen Wehde weiterhin hoch ist. Die ursprünglichen Prognosen werden vermutlich deutlich übertroffen, da 2013 von anderen Planungen ausgegangen wurde. Die Nachfrage nach gymnasialer Beschulung ist in der Friesischen Wehde nach wie vor sehr hoch. Der Antrag ist nicht schülergerecht, damit würde der Schülertourismus weiter befördert. Die CDU favorisiert die wohnortnahe Beschulung. Herr KTA Kühne bittet darum, die Beschlussfassung aufzusplitten in a) Sanierungs- und Umbaukonzept LMG und b) Beschlussfassung zum ursprünglichen Verwaltungsvorschlag en bloc.

Herr KTA Ratzel bedauert, dass die betroffenen Schulen die Probleme nicht in gegenseitiger Absprache einvernehmlich regeln konnten. Es wurde über die Schul- und Elternvertretungen der Streit ausgetragen, über den der Kreistag heute entscheiden soll. Es überrascht ihn nicht, dass die Mehrheitsgruppe sich bei einer Entscheidung zwischen IGS und Gymnasium für die IGS stark macht. Auch auf Landesebene ist diese Tendenz nach seiner Auffassung erkennbar. Nur durch eine Änderung des Schulgesetzes wurde die Schaffung der IGS Zetel überhaupt ermöglicht. Hätten die Vareler Abgeordneten damals alle für Varel gestimmt, dann wäre die IGS heute in Varel, wo sie eigentlich hingehört. Dem LMG ist vollkommen klar, dass die Außenstelle nicht dauerhaft in Zetel bleiben kann, dies wurde auch in der Schulausschuss-Sitzung durch die Schulleitung zu verstehen gegeben. Das Verbleiben in Zetel gilt nur für die Sanierungsphase in Varel. Die Mehrheitsgruppe will dem LMG zwei weitere Räume für diese Zeit zur Verfügung stellen; fraglich ist aber, warum die Einschulung in Varel erfolgen muss. Wenn zwei zusätzliche Klassenräume vorhanden sind, kann, so Herr Ratzel, auch in Zetel eingeschult werden. Eine Einschulung aller Klassen in Varel bedeutet effektiv, dass dem LMG weniger Lehrkräfte zugeteilt werden. Herr Ratzel appelliert daher, am Vorschlag der Kreisverwaltung festzuhalten.

Frau KTA Schlieper weist daraufhin, dass wenn bei der Außenstelle in Zetel weiterhin Schüler angemeldet werden können, Kinder aus Zetel in die Außenstelle müssen und es keine Wahl gibt. Es gibt 69 Abschlusskinder der Grundschulen in Zetel, von diesen Kindern haben sich 49 Eltern gegen den Besuch ihrer Kinder eines Gymnasiums ausgesprochen, sondern für die IGS bzw. vereinzelt auch OS Bockhorn. Von diesen 49 Kindern sind 15 sog. „DaZ-Kinder“ (Deutsch als Zweitsprache), so dass es möglicherweise auch eine Sprachlernklasse gibt. So verbleiben 20 Kinder, für die ein Wechsel zum Gymnasium vorgesehen ist. Von diesen 20 Kindern wird ein Kind voraussichtlich in die Cäcilienschule WHV eingeschult, zwei Kinder im Jade-Gymnasium Jaderberg. Die Zahl könnte sich noch erhöhen, wenn Kinder die Außenstelle in Zetel besuchen müssen.

Ggf. würden Eltern ihre Kinder ggf. vorzugsweise in Jaderberg einschulen, weil sie ein breites Programm nutzen möchten bzw. weil die derzeit geführte Debatte zur Verunsicherung der Elternschaft beiträgt.

Somit blieben für eine Einschulung an der Außenstelle Zetel acht Kinder aus dem Bereich der Grundschule Zetel; ein großer Bedarf ist demnach nicht gegeben. Die Mehrheitsgruppe ist der festen Überzeugung, dass diese acht Kinder durchaus in Varel eingeschult und aufgenommen werden können. Seitens des Lothar-Meyer-Gymnasiums kann sodann entschieden werden, für welche Klassen ein Ausweichen nach Zetel das geringste Problem wäre, wenn Klassenräume wegen Umbaus aufgehoben werden müssen.

KTA Böcker erklärt, die von Frau Schlieper genannten Zahlen seien ihm bislang nicht bekannt gewesen. Nach seiner Kenntnis soll die Beschulung am Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel besser und umfassender als am Standort der Außenstelle Zetel sein. Es fragt sich, warum vor diesem Hintergrund die Außenstelle weiter aufrecht erhalten werden soll. - Die Schulsituation im Umfeld des LMG ist leider unüberschaubar und kaum nachvollziehbar.

2013 hat der Kreistag, so Herr Böcker weiter, die Schließung der Außenstelle Zetel beschlossen; daran sollte festgehalten werden. Der Vorschlag der Mehrheitsgruppe findet daher seine Unterstützung.

Ebenso muss jedoch gewährleistet sein, dass die Schulen in Zetel über ausreichende Räumlichkeiten verfügen.

KTA Just erklärt, er werde sich dem Beschlussvorschlag der Mehrheitsgruppe anschließen, da es offenbar nicht genügend Schüler für eine Neuanmeldung in Zetel gibt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Gemäß Antrag der CDU-Fraktion erfolgt eine getrennte Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen.

**Beschlüsse:** (auf Basis des KA-Beschlussvorschlages vom 29.02.2016)

1.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Investitionsplan der Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Friesland für die nächsten Jahre ein umfassendes Sanierungs- und Umbaukonzept für das Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel (LMG) vorgesehen ist.

2.

Wegen der gültigen Beschlusslage des Kreistages erfolgt die Einschulung aller fünften Klassen in Varel.

Für die Dauer der Umbaumaßnahmen am Lothar-Meyer-Gymnasium in Varel können bei Bedarf zwei Klassen vorübergehend am Standort Westerende in Zetel beschult werden.

Der Schülerverkehr ist sicherzustellen.

3.

Die Verwaltung des Landkreises Friesland wird beauftragt, gemeinsam mit der HRS/IGS Friesland-Süd ein Raumbedarfskonzept zu entwickeln, welches den notwendigen Mehrbedarf an Schulräumen darstellt, der nicht durch den vorhandenen Raumbestand am jetzigen Schulstandort gedeckt werden kann und dieses den KT-Gremien vorzulegen.

4.

Der Raumbedarf der HRS/IGS Friesland-Süd, der nicht durch das Schulgebäude „Kronshausen“ gedeckt werden kann, wird durch eine Nutzung der Schulgebäude am Standort „Westerende“ aufgefangen.

Zu diesem Zweck arrangieren das LMG und die HRS/IGS Friesland-Süd eine gemeinsame Nutzung der Schulgebäude, der Landkreis Friesland als Schulträger beider Schulen ist hierzu flankierend behilflich.

### **Abstimmungsergebnisse:**

zu 1)

einstimmige zustimmende Kenntnisnahme

zu 2. - 4.)

mehrheitliche Zustimmung bei 22 Ja-, 11-Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

### **TOP 6.3.5 Genehmigung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Sanierung und den Umbau diverser weiterführender Schulen des Landkreises Friesland Vorlage: 0894/2016**

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zu TOP 3.1.5 der KA-Niederschrift vom 29. Februar 2016 zur Kenntnis.

KTA Böcker hinterfragt etwaige Planungen bzw. Arbeiten an der Pestalozzi-Schule Varel.

Landrat Ambrosy erklärt, hinsichtlich kurzfristiger Maßnahmen – bedingt durch den Umzug der Roffhausener Heinz-Neukäter-Schule - sind alle Wünsche der Schule aufgenommen und abgearbeitet. Hinsichtlich der Sanitäreinrichtungen werden derzeit noch Diskussionen mit den Eltern geführt; eine Lösung zeichnet sich ab.

Entscheidend ist die Frage, wie mit dem Gebäude an sich künftig verfahren werden soll. Hierzu erarbeitet der Arbeitskreis „Förderschulen“ auf Grundlage des neuen Schulgesetzes – Stichwort „Inklusion“ - für den gesamten Landkreis eine Neuordnung der Förderschullandschaft. Für diesen Bereich gibt es derzeit noch keinen Grundsatzbeschluss. Solange dieser nicht vorliegt, macht es keinen Sinn, bezüglich der einzelnen Förderschulstandorte Investitionsentscheidungen vorweg zu nehmen; voraussichtlich wird spätestens in der Oktober-Sitzung des Kreistages ein entsprechender Beschluss zur künftigen Förderschullandschaft verabschiedet.

Die Pestalozzi-Schule wird zukünftig eine Schule ohne Schüler werden, da dort – die Schülerschaft der Heinz-Neukäter-Schule außen vor gelassen – keine Einschulungen mehr erfolgen. Zur künftigen Nutzung des Gebäudes gibt es verschiedene denkbare Varianten; eine Entscheidung dazu ist nur auf Grundlage des künftigen Förderschulkonzeptes möglich. Darauf basierend erfolgt sodann die Beratung und Beschlussfassung der sich daraus ergebenden baulichen Maßnahmen in den zuständigen Gremien.

KTA Neugebauer erklärt, man vermisse an der Pestalozzischule eine Form der Willkommenskultur. Seines Wissens soll die Schule bis 2022 fortgeführt werden. Die notwendigen Investitionsmaßnahmen müssen daher durchgeführt werden. Gerade im Bereich der Toiletten gibt es großen Sanierungsbedarf. Der Antrag der Schülernratsvorsitzenden muss daher im nächsten Bauausschuss behandelt werden. Angesichts der genannten Zeitspanne darf auf bauliche Investitionen in das Gebäude der Pestalozzischule nicht verzichtet werden.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erklärt, der Bauausschuss berate über bauliche Bedarfe der Schulen. Aktuell liegen der Verwaltung entsprechende Anträge der Pestalozzi-Schule vor. Die Verwaltung hat dazu Gespräche mit den Eltern geführt. Für alle Anliegen wurde eine Lösung gefunden; die erforderlichen Mittel können aus dem laufenden Bauetat bereit gestellt werden.

Die Bautechniker der Kreisverwaltung teilen jedoch nicht die Auffassung, dass im Bereich der – erst wenige Jahre alten - Toilettenanlagen bzw. der Urinale große Mängel bestehen. Die Sensoren der Spülung bedürfen der Reparatur; gleichwohl ist keine Ersatzbeschaffung an Urinalen erforderlich. Die Angelegenheit wird zeitnah geklärt; die Verwaltung wird darüber informieren.

KTA Harms hinterfragt, wann die dringend erforderliche Sanierung der desolaten Sanitäreinrichtungen in der Sporthalle des Mariengymnasiums Jever erfolgen kann; entsprechende Mittel sollten in 2016 bereit gestellt werden. - Landrat Ambrosy erklärt, leider habe man diese Maßnahme auf 2017 verschieben müssen, da das Budget mehrfach überzeichnet und ein Haushaltsausgleich das primäre Ziel der Beratungen war. Gleichwohl weiß die Verwaltung um die Dringlichkeit der Maßnahme.

Sollten sich Mitteleinsparungen ergeben (Haushaltsreste / günstige Ausschreibungsergebnisse), so soll die Sanierung der Sanitäreinrichtungen daher wenn möglich noch in 2016 verwirklicht werden. Die Entwicklung bleibt abzuwarten. Der Bauausschuss wird informiert. - KTA Harms bedauert die Verschiebung; der Zustand der Toilettenanlage beeinträchtigt den ansonsten so positiven Gesamteindruck des baulichen Zustands am Mariengymnasium. - Landrat Ambrosy betont die Verantwortlichkeit des Landkreises als Schulträger. Hauptnutzer dieser Sporthalle sind die Vereine; im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen wird keine Nutzungsgebühr erhoben. Das Projekt „Halle“ wird nur verschoben. In der Abwägung der Prioritäten ist jedoch wichtig, den Schulen zu garantieren, dass nicht zu ihren Lasten gespart wird und die Erfüllung des schulischen Auftrages Vorrang genießt.

Die Vermittlung dieser Einstellung in der Öffentlichkeit ist schwierig und stößt auf Kritik. Die Verwaltung sucht den Kompromiss und wird versuchen, zeitnah die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen, ohne dabei die Prioritäten aus den Augen zu verlieren.

Zu den Ausführungen von Herrn KTA Neugebauer:

Die Umsetzung baulicher Maßnahmen an der Pestalozzi-Schule hängt von dem noch ausstehenden Kreistagsbeschluss zur zukünftigen Förderschullandschaft in Friesland ab. Wenn tatsächlich bis 2022 eine Beschulung erfolgt, so muss über das weitere Verfahren in den nächsten sechs Jahren beraten werden. Diese Diskussion ist aber derzeit noch nicht spruchreif.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke lässt sodann abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Leistung der überplanmäßigen Ausgaben von

- ~ 52.000 € für die Sanierung der Gymnastikhalle des Mariengymnasiums Jever,
- ~ 17.000 € für die Sanierung der Elektroverteilung der Oberschule am Falkenweg in Sande,
- ~72.000 € für die Sanierung der Grundleitungen des Grundstücks der BBS Varel,
- ~ 100.000 € für den Umbau des Musikhauses des Mariengymnasiums Jever,

wird nachträglich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### **TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

. / .

#### **TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse**

TOP 8.1 Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen vom 16. Februar 2016

TOP 8.2 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 24. Februar 2016

TOP 8.3 Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 25. Februar 2016

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 9      Mitteilungen des Landrates**

### **TOP 9.1    Personalratswahl vom 2. März 2016**

Landrat Ambrosy teilt mit, dass dem am 2. März 2016 gewählten Personalrat des Landkreises Friesland folgende Mitglieder angehören:

Gruppe der Beamtinnen und Beamten: 2

Albers, Nadin

Onken, Lydia

Vertreter/innen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: 9

Wolken, Wilfried

Thomßen, Almuth

Klein, Elke

Falkenhof, Andree

Bruhns, Jutta

Wilhelms, Jutta

Besold, Indra

Brüshaver, Frank

Böhme-Töpfer, Uta

Namens Kreistag und Verwaltung gratuliert Landrat Ambrosy den Gewählten; man freut sich auf eine auch künftig gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Personalrat.

### **TOP 9.2    Vereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Landrat Ambrosy teilt mit, Jobcenter-Ausschuss und Kreisausschuss haben die Verwaltung gebeten, die o. a. Vereinbarung mit der Landesregierung abzuschließen. Aufgrund der Beschlussvorlage wurden die vom Jobcenter gesetzten Prioritäten in dieser Vereinbarung berücksichtigt.

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

## **TOP 10    Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten**

. / .

**TOP 11 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung**

. / .

**TOP 12 Anregungen und Beschwerden**

**TOP 12.1 Regionale Aufteilung der Telefonbuch-Bereiche; Erinnerung von KTA Rost**

KTA Rost erinnert an seinen Hinweis in der Kreistagssitzung vom 16. Dezember 2015. Landrat Ambrosy führt aus, er habe einen entsprechenden Klärungsauftrag an die Verwaltung gegeben und werde nachhaken.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Kreistagsvorsitzender Pauluschke schließt die öffentliche Sitzung um 15.53 Uhr.

gez. Bernd Pauluschke  
Kreistagsvorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Kathrin Lenz / Gerda Gerdes

Protokollerstellung gem. Bandaufzeichnung bzw. Protokollführerin